



Vegetationsgutachten und revierweise Aussagen im Rahmen der Abschlussplanung am AELF Traunstein

Alfons Leitenbacher
21. Januar 2022

Gliederung

- ▶ Die Rolle der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bei der Abschussplanung
- ▶ Forstliche Gutachten und revierweise Aussagen am AELF Traunstein
- ▶ Entwicklung und aktueller Stand der Verbissituation im AELF Traunstein
- ▶ Umsetzung in der Abschussplanung
- ▶ Erfahrungen und Ausblick

Die Rolle der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bei der Abschussplanung

- ▶ Nach Art. 32 Abs. 1 Satz 2 BayJG ist bei der Abschußplanung *„neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen.“*
- ▶ Zudem Beratungs- und Unterstützungsauftrag nach Art. 9 Abs. 1 BayAgrarWiG (*gemeinwohlorientierte Beratung*) und Art. 1 Abs. 2 Nr. 7 BayWaldG (*Unterstützung der Waldbesitzer und ihrer Selbsthilfeeinrichtungen in der Verfolgung der waldgesetzlichen Ziele, hier: standortgemäßer und möglichst naturnaher Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“*)

Die Rolle der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bei der Abschussplanung

- ▶ Jagdgesetzlich legitimierte Stellung im Abschussplanverfahren nach Art. 32 Abs. 1 Satz 3 BayJG:

„Den Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.“



Schulung Verbissinventur



Die Rolle der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bei der Abschussplanung

- Jagd- und Waldgesetz fordern, dass Wildschäden an land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen möglichst gering gehalten werden und insbesondere ein gesunder Mischwald aufwachsen können soll.
- **Maßstab für die Bewertung des (Schalen-)Wildverbisses ist die im Jagdgesetz verankerte Frage, ob die standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.**
- **Die Bewertung des Verbisses erfolgt in vier Stufen**
 - **günstig – tragbar - zu hoch - deutlich zu hoch**
- **Zudem wird eine Empfehlung für den künftigen Abschuss gegeben**
 - **deutlich senken – senken – beibehalten – erhöhen - deutlich erhöhen**

Bewertungs-Definitionen

„**Günstig**“: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

„**Tragbar**“: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

„**Zu hoch**“: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

„**Deutlich zu hoch**“: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Forstliche Gutachten und revierweise Aussagen am AELF Traunstein

- ▶ **Systematische Verbissinventur:** 2021 wurden im AELF Traunstein auf **650** Verjüngungsflächen > **61.000** Bäumchen begutachtet
- ▶ Forstliche Gutachten werden für 17 Niederwild- und 2 Hochwildhegegemeinschaften erstellt
- ▶ Die Hegegemeinschaftsgutachten basieren zwar auf statistisch gesicherten Inventurergebnissen, haben aber folgende Nachteile:
 - Inventurergebnisse sind nicht repräsentativ für einzelne Reviere
 - Einzelne Reviere können stark vom Durchschnitt der HG abweichen
 - Die Abschussplanung erfolgt auf Revierebene

Auswertung der Verjüngungsinventur 2018 für die Hegegemeinschaft Nr. 14 Unteres Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)

2018

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 39, davon ungeschützt: 36, teilweise geschützt: 0, vollständig geschützt: 3

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	381	14,1	347	91,1	34	8,9	12	3,1	34	8,9	1	0,3
Tanne	218	8,1	192	88,1	26	11,9	5	2,3	26	11,9	0	0
Kiefer	7	0,3	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	24	0,9	23	95,8	1	4,2	0	0	1	4,2	0	0
Nadelholz gesamt	630	23,3	569	90,3	61	9,7	17	2,7	61	9,7	1	0,2
Buche	409	15,1	336	82,2	73	17,8	15	3,7	73	17,8	0	0
Eiche	88	3,3	78	88,6	10	11,4	3	3,4	10	11,4	0	0
Edellaubholz	1291	47,8	682	52,8	609	47,2	195	15,1	609	47,2	0	0
Sonst. Laubholz	282	10,4	195	69,1	87	30,9	34	12,1	87	30,9	0	0
Laubholz gesamt	2070	76,7	1291	62,4	779	37,6	247	11,9	779	37,6	0	0
Alle Baumarten	2700	100	1860	68,9	840	31,1	264	9,8	840	31,1	1	0

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	103	17,3	103	100	0	0
Tanne	41	6,9	40	97,6	1	2,4
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	7	1,2	7	100	0	0
Nadelholz gesamt	151	25,3	150	99,3	1	0,7
Buche	55	9,2	53	96,4	2	3,6
Eiche	20	3,4	19	95	1	5
Edellaubholz	347	58,2	312	89,9	35	10,1
Sonst. Laubholz	23	3,9	23	100	0	0
Laubholz gesamt	445	74,7	407	91,5	38	8,5
Alle Baumarten	596	100	557	93,5	39	6,5

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	20	5,5	20	100	0	0
Tanne	39	10,7	39	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	59	16,2	59	100	0	0
Buche	53	14,6	53	100	0	0
Eiche	3	0,8	3	100	0	0
Edellaubholz	167	45,9	167	100	0	0
Sonst. Laubholz	82	22,5	82	100	0	0
Laubholz gesamt	305	83,8	305	100	0	0
Alle Baumarten	364	100	364	100	0	0

Landkreis
Berchtesgadener Land

**Leittriebverbiss
Tanne**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- 51 - 60 %
- +

Baumartengruppe nicht
vorhanden

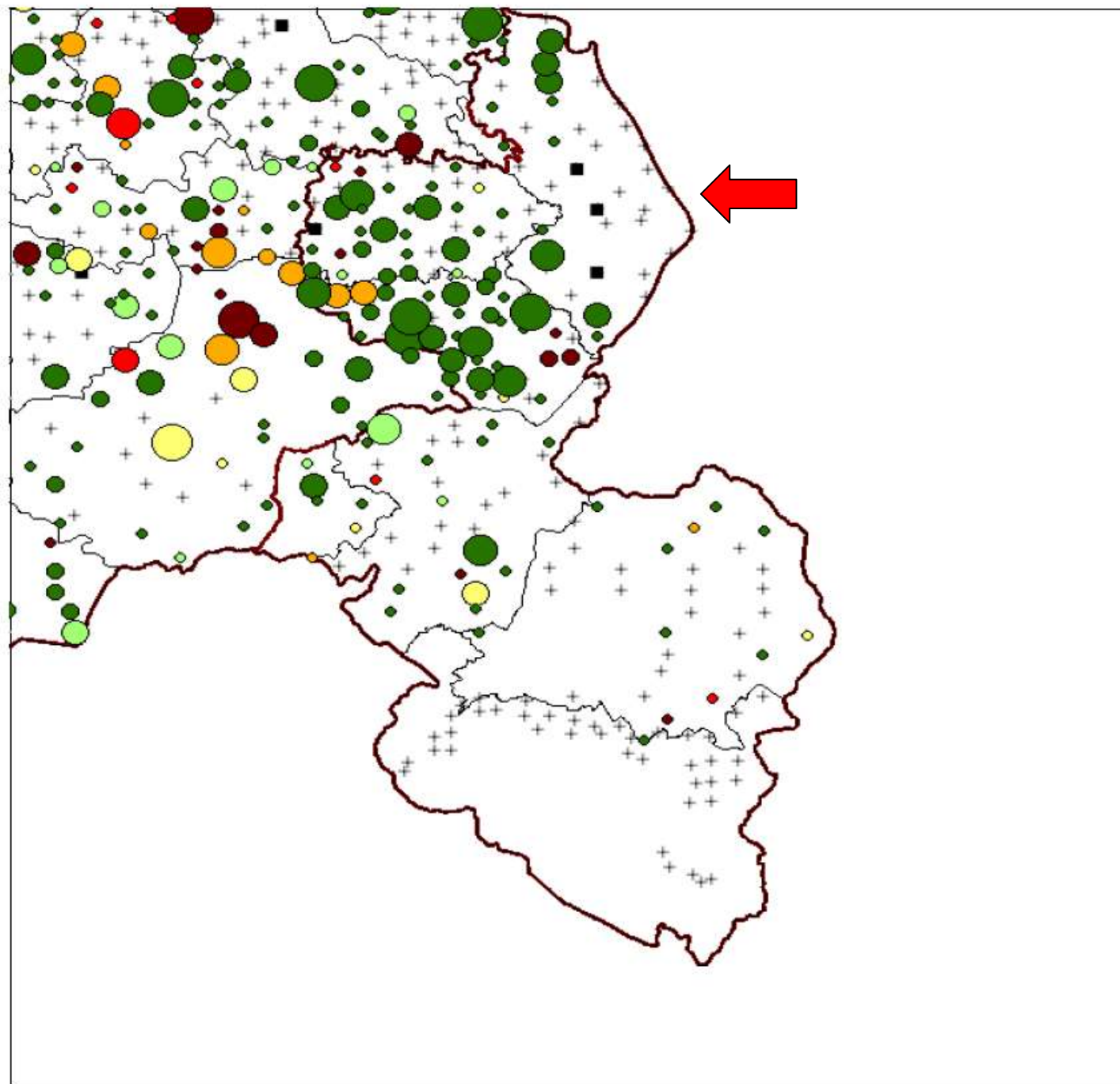
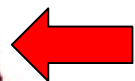
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◊ 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

▭ Landkreisgrenze

▭ Hegegemeinschaftsgrenze



Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss
Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- 51 - 60 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

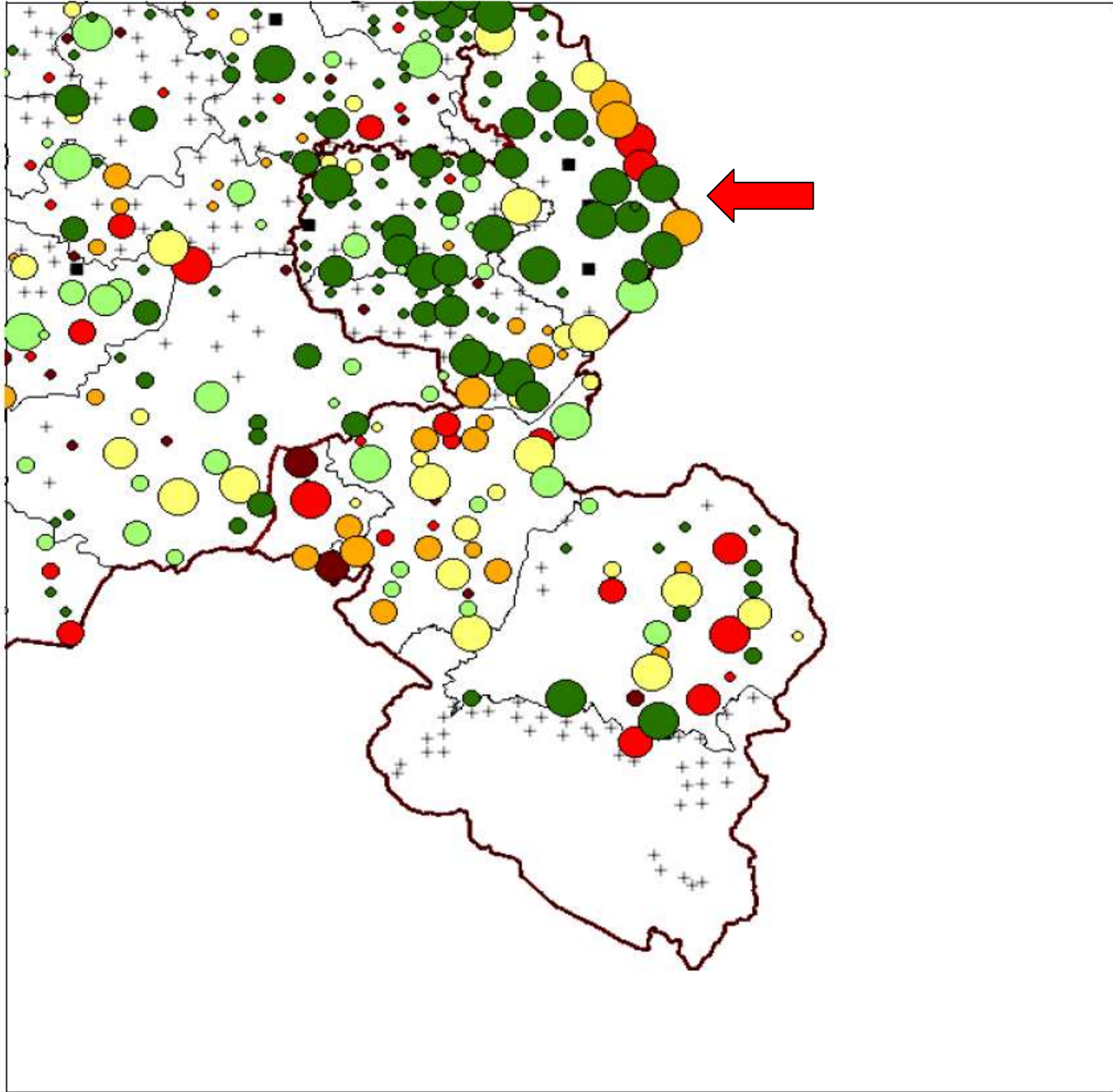
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- + 1 - 15
- + 16 - 30
- + 31 - 45
- + 46 - 60
- + 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

● 0 - 10 %

● 11 - 20 %

● 21 - 30 %

● 31 - 40 %

● 41 - 50 %

● 51 - 60 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

⊕ 1 - 15

⊕ 16 - 30

⊕ 31 - 45

⊕ 46 - 60

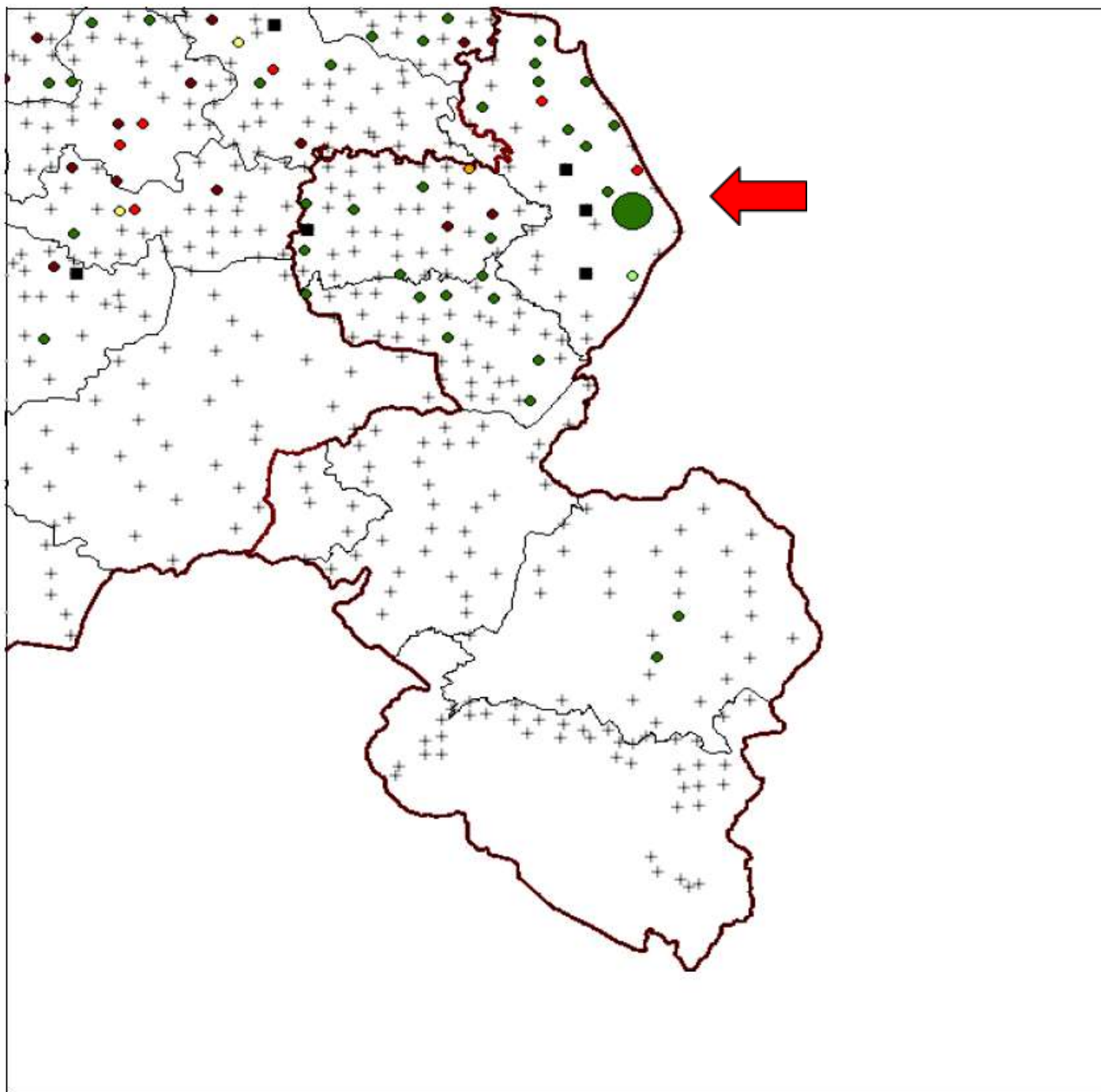
⊕ 61 - 75

■ geschützte Fläche

▭ Landkreisgrenze

▭ Hegegemeinschaftsgrenze

N

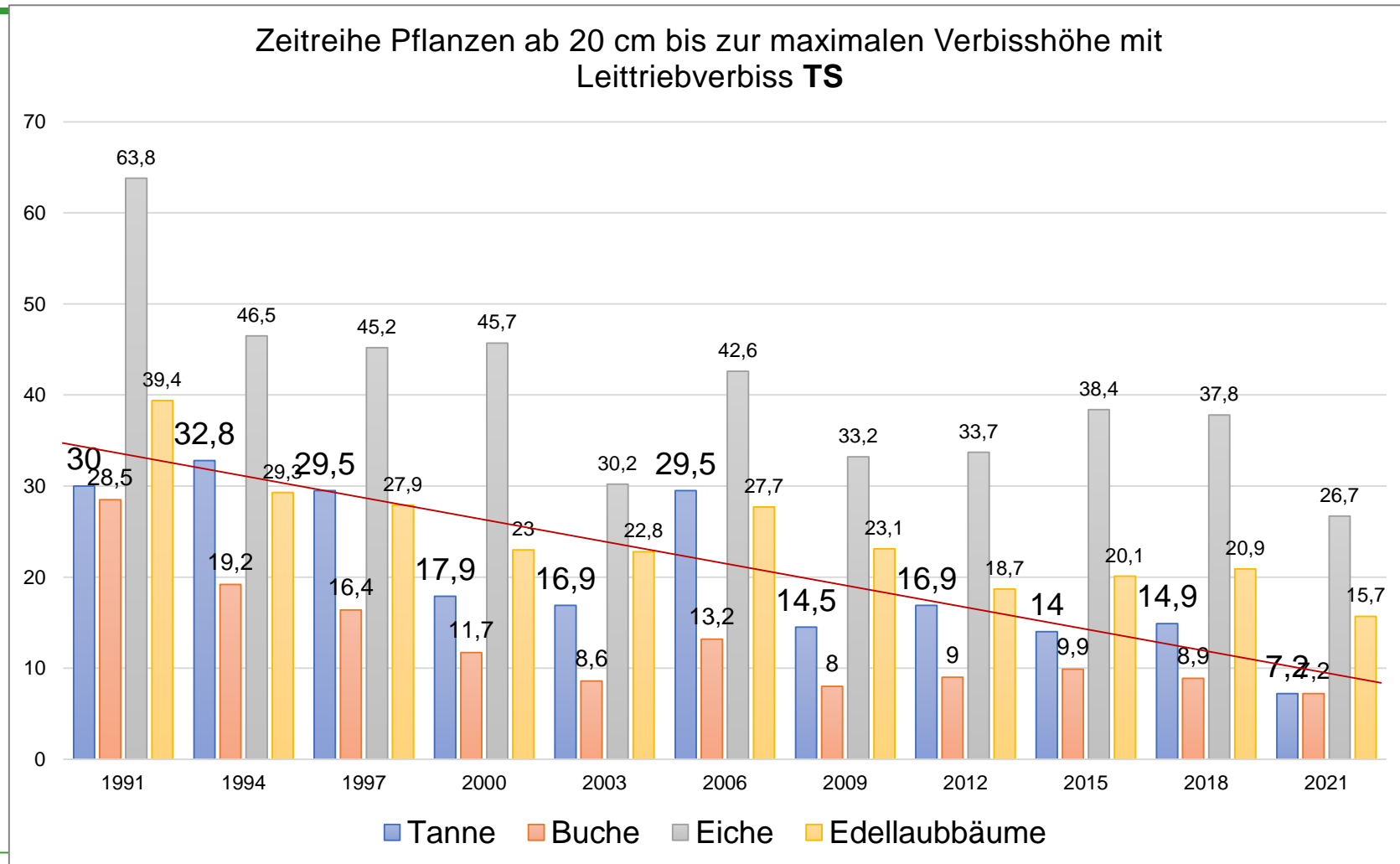


Forstliche Gutachten und revierweise Aussagen am AELF Traunstein

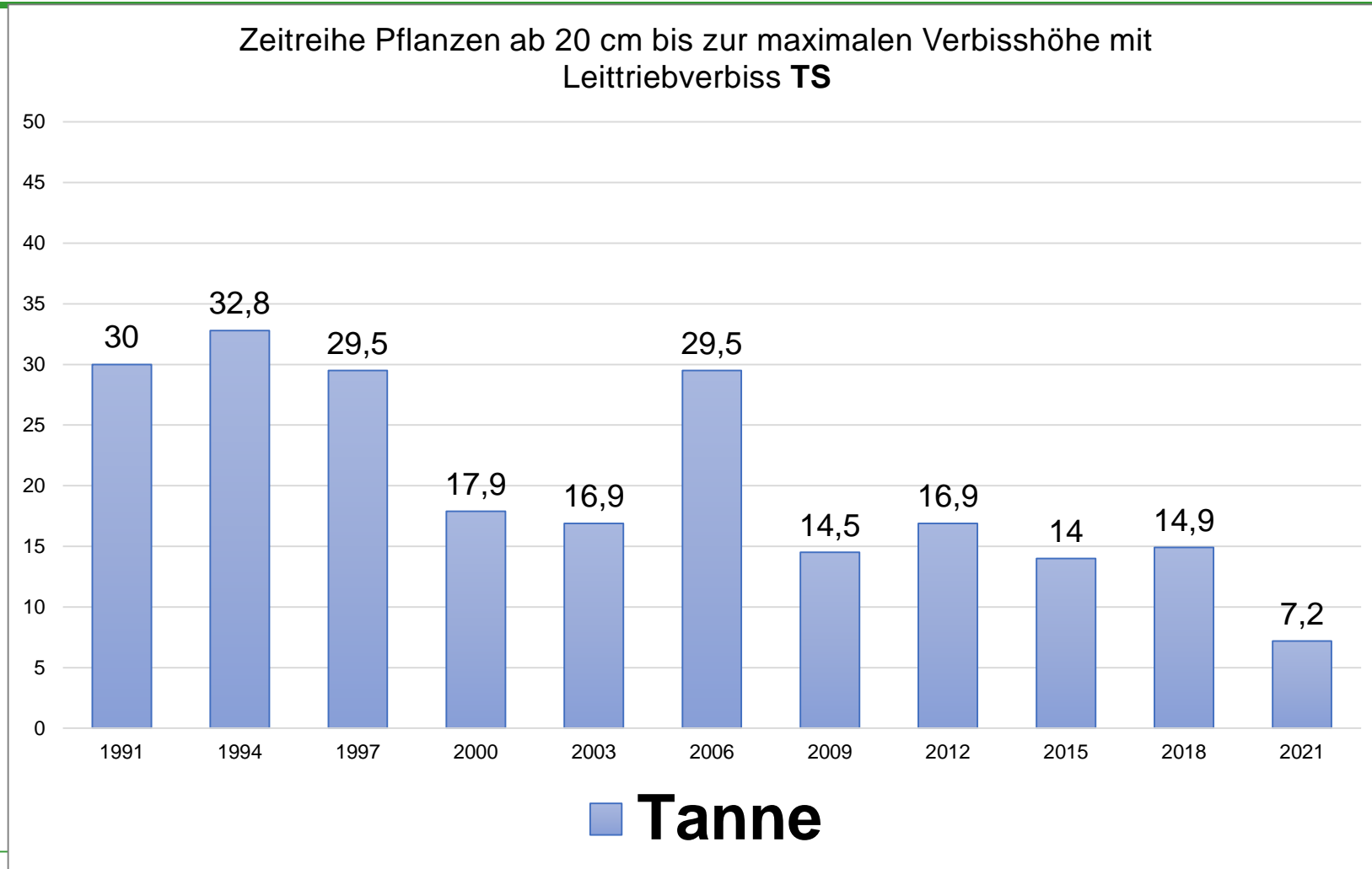
Ergebnis für diese Hegegemeinschaft:

- Das Inventurergebnis alleine würde für die HG die Einwertung als „günstig“ nahelegen
- Bei revierweiser Betrachtung ergibt sich folgendes Bild:
 - 1 Revier „günstig“
 - 4 Reviere „tragbar“
 - 2 Reviere „zu hoch“
- Die HG wurde insgesamt als „tragbar“ eingestuft

Entwicklung und aktueller Stand der Verbissituation

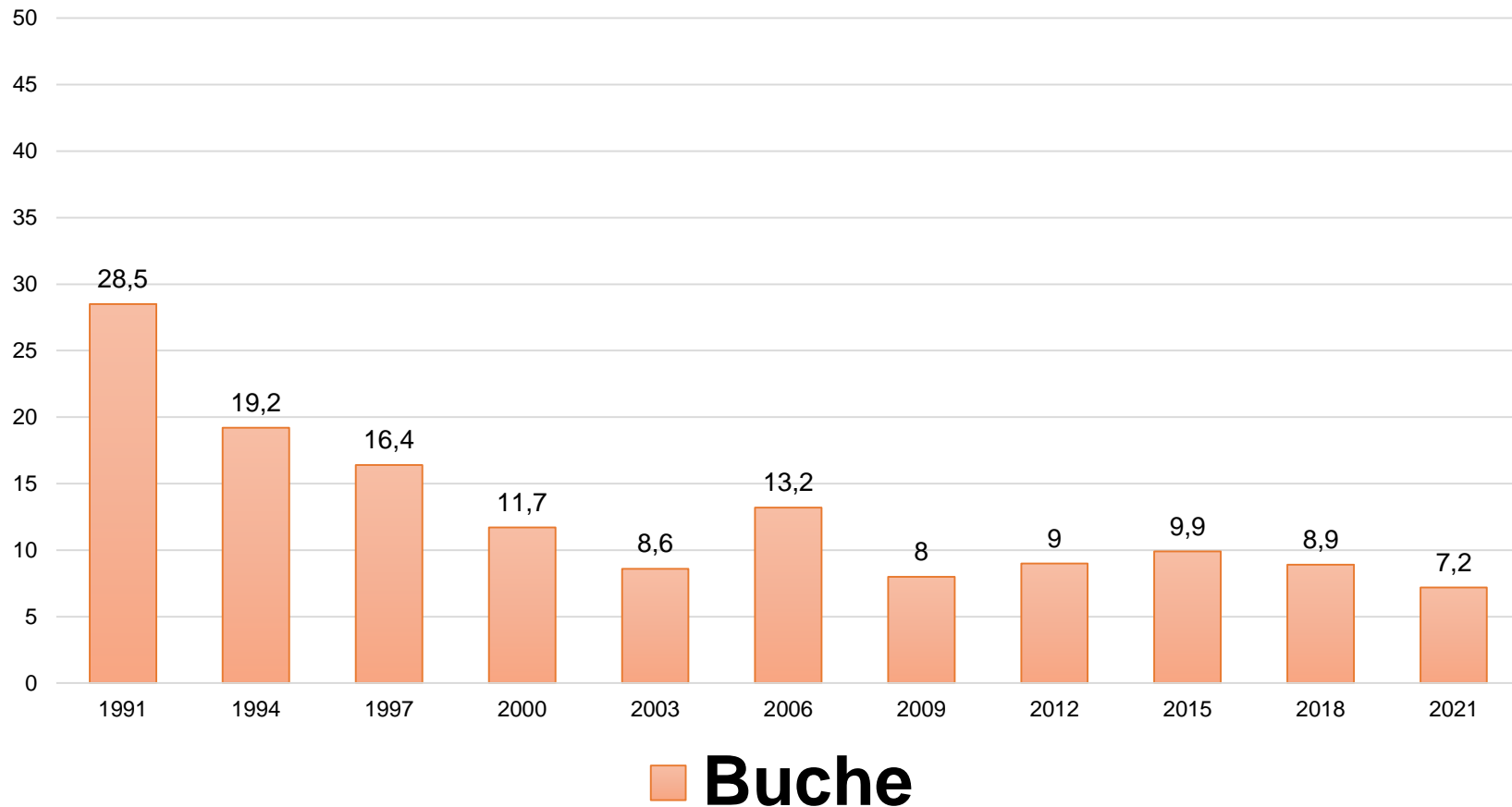


Entwicklung und aktueller Stand der Verbissituation



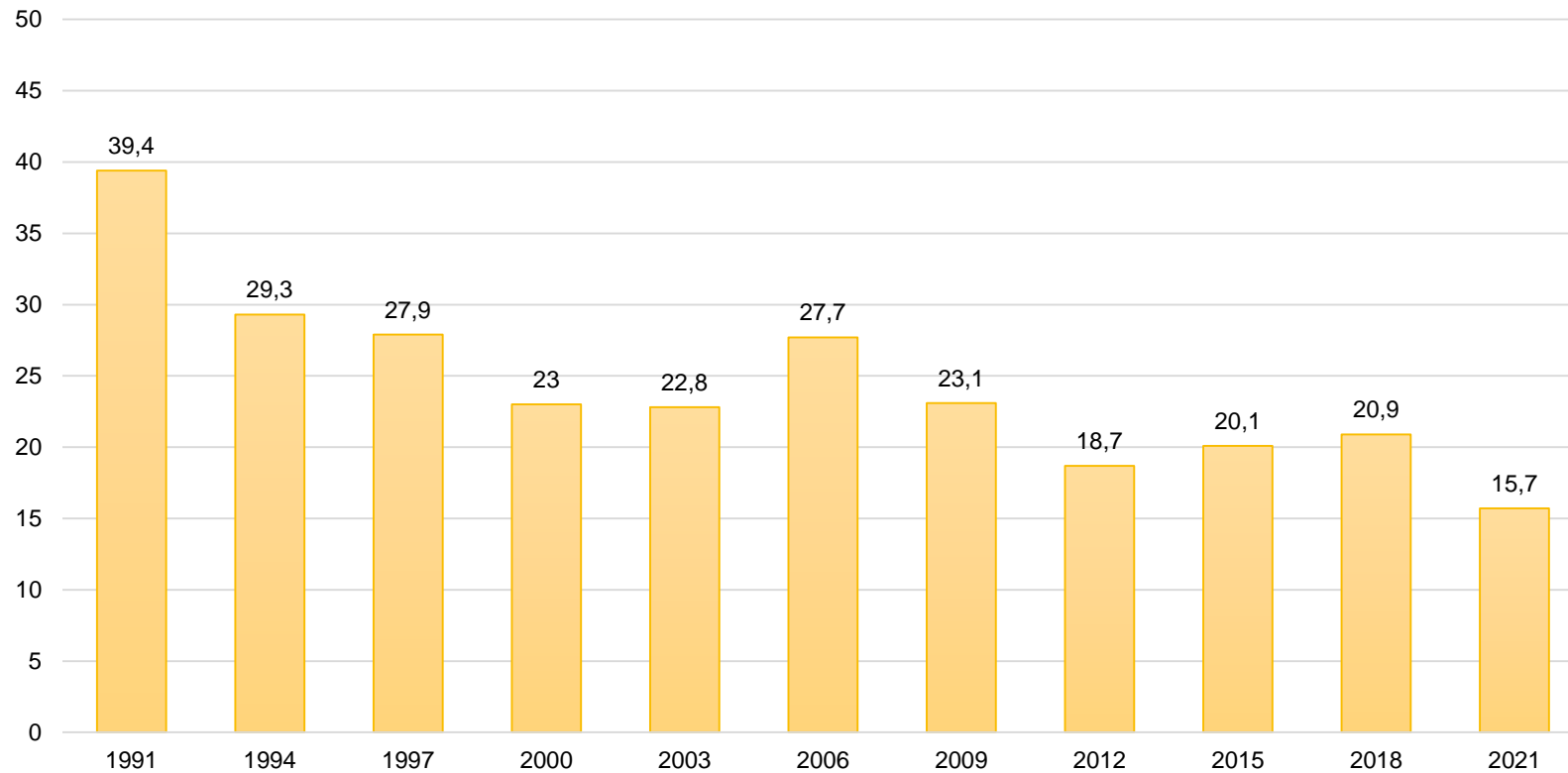
Entwicklung und aktueller Stand der Verbissituation

Zeitreihe Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit
Leittriebverbiss **TS**



Entwicklung und aktueller Stand der Verbissituation

Zeitreihe Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit
Leittriebverbiss **TS**



■ **Edellaubbäume**



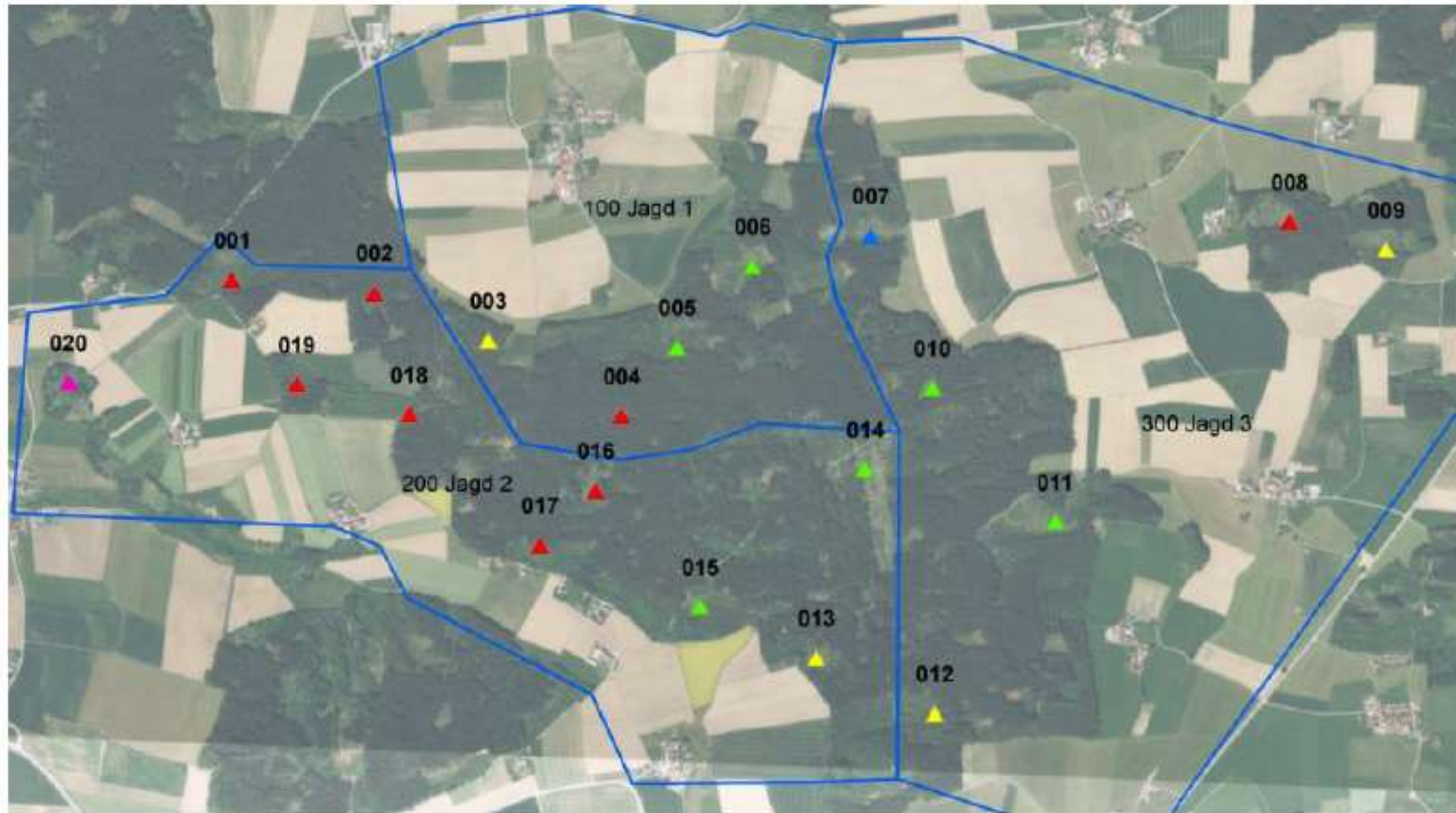
Forstliche Gutachten und revierweise Aussagen am AELF Traunstein

- ▶ Am AELF Traunstein werden seit 2006 daher zusätzlich flächendeckend revierweise Aussagen erstellt (z.Zt. 267)
- ▶ Dazu wurde ein einheitliches Beurteilungsbogen entwickelt, das inzwischen vom offiziellen Formblatt abgelöst wurde
- ▶ Von Anfang an nur positive Erfahrungen!
- ▶ Beitrag zur Versachlichung!
- ▶ Die revierweisen Aussagen sind praktisch die alleinige Diskussionsgrundlage in Sachen Wald-Wild-Abschussplanung

Schulungen revierweise Aussagen



Hilfsmittel für revierweise Aussagen



Entwicklung und aktueller Stand der Verbissituation

Einwertung des Wildverbisses in den Jagdrevieren² 2021

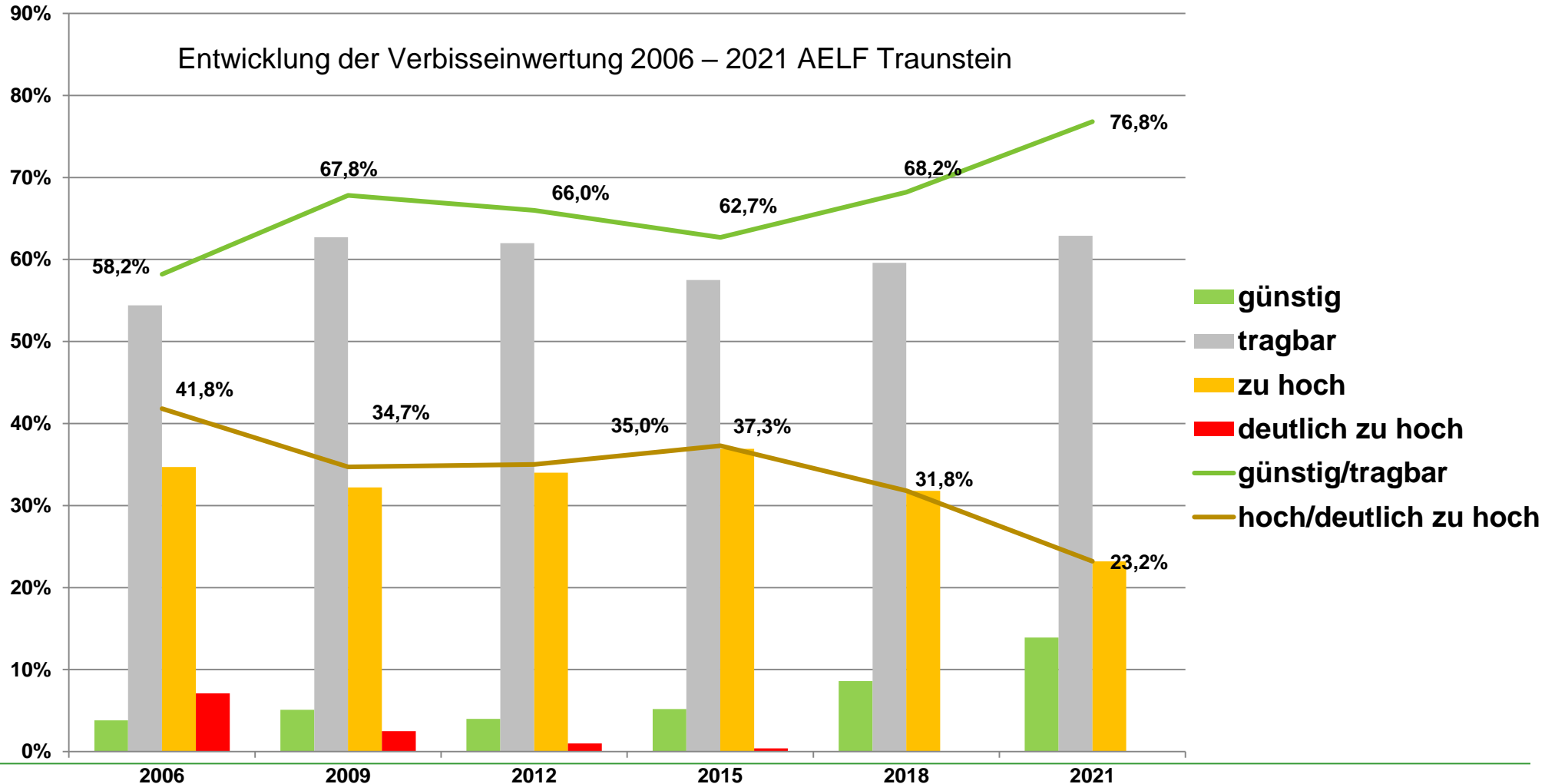
HG-Nr. ¹	HG-Name ¹	günstig		tragbar		zu hoch		deutlich zu hoch	
10	Berchtesgadener Täler	0		1		13		0	
11	Saalach- und Stoißerachental	8		7		6		0	
13	Oberes Surtal	1		11		0		0	
14	Unteres Surtal	4		8		0		0	
Landkreis BGL (59 Reviere)		13	22,0%	27	45,8%	19	32,2%	0	0,00%

HG-Nr. ¹	HG-Name ¹	günstig		tragbar		zu hoch		deutlich zu hoch	
145	Traunstein	1		14		5		0	
146	Trauntal	3		11		3		0	
147	Oberes Alztal	4		13		1		0	
148	Seeoner Seen	0		11		10		0	
149	Schnaitsee	0		16		0		0	
150	Unteres Alztal	1		13		8		0	
151	Palling	0		16		2		0	
152	Salzach Nord	4		3		4		0	
153	Salzach Süd	6		5		3		0	
154	Waginger See	1		11		4		0	
155	Oberes Achental	1		7		2		0	
156	Traunberge	2		9		1		0	
157	Unteres Achental	1		12		0		0	
Landkreis Traunstein (208 Reviere)		24	11,5%	141	67,8%	43	20,7%	0	0,00%

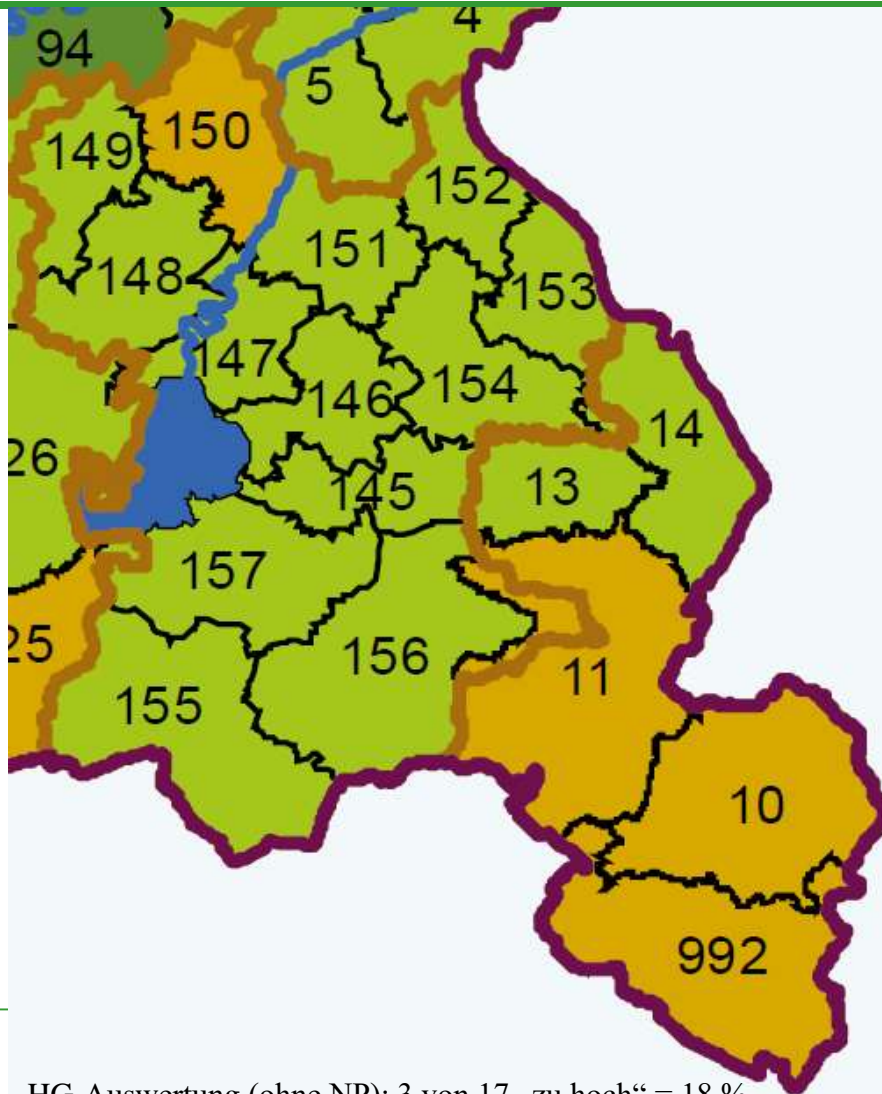
AELF Traunstein Lkr. TS + BGL (267 Reviere)		37	13,9%	168	62,9%	62	23,2%	0	0,00%
---	--	----	-------	-----	-------	----	-------	---	-------

¹ Die Hintergrundfarbe gibt die Einwertung der jeweiligen Hegegemeinschaft wieder

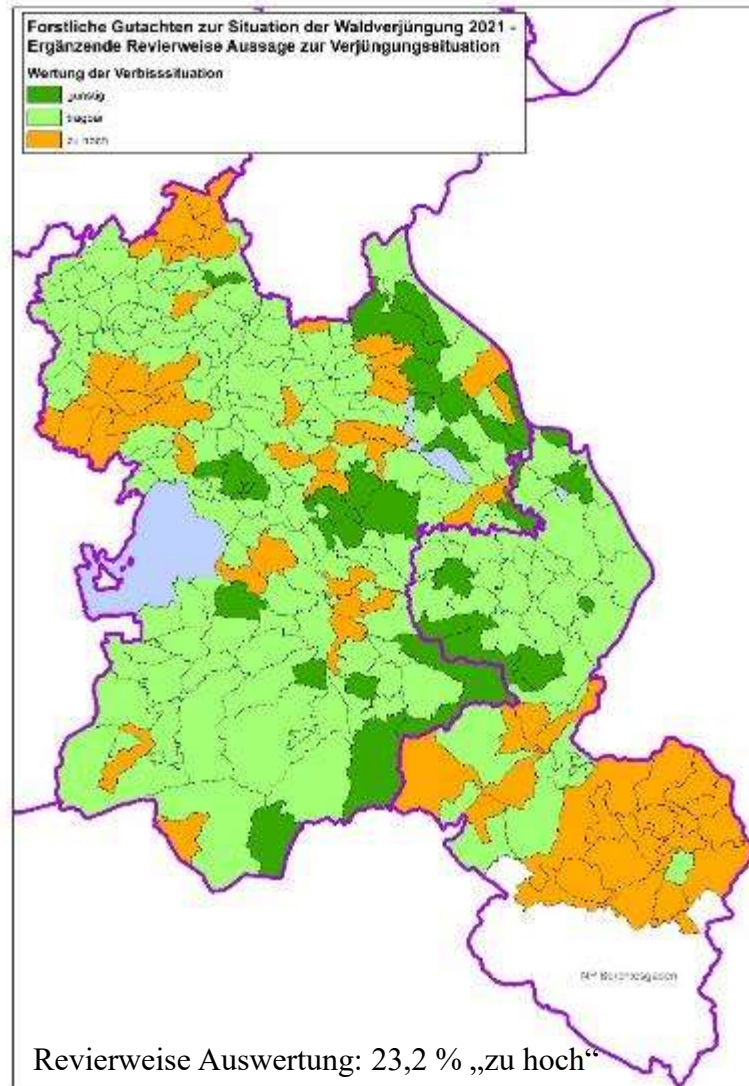
Entwicklung und aktueller Stand der Verbissituation



Aktueller Stand der Verbissituation



HG-Auswertung (ohne NP): 3 von 17 „zu hoch“ = 18 %



Revierweise Auswertung: 23,2 % „zu hoch“

Umsetzung in der Abschussplanung

- ▶ Bei den Abschussbesprechungen im Landratsamt ist immer der zuständige Abteilungsleiter des AELF sowie der jeweilige Revierleiter dabei
- ▶ Es wird über jedes Revier gesprochen, nicht über die HG
- ▶ Die gemeldete Strecke der Vorperiode, der neue Abschussvorschlag und die revierweisen Aussagen werden diskutiert;
- ▶ wildbiologische Defizite auf Seiten der UJB (z.B. Analyse der Strecke und Folgerungen daraus)

Umsetzung in der Abschussplanung 2022

3 Phasen der Rehwild-Abschussplanung

Phase 1: Aufstellen der Abschusspläne durch die Beteiligten

Ziel: Einvernehmlich durch Jagdvorstand und Revierinhaber aufgestellte gesetzeskonforme Abschusspläne, die von der unteren Jagdbehörde bestätigt werden können.

Phase 2: Behördliche Bestätigung / Festsetzung der Abschusspläne

Ziel: Optimierung der behördlichen Entscheidungsfindung:

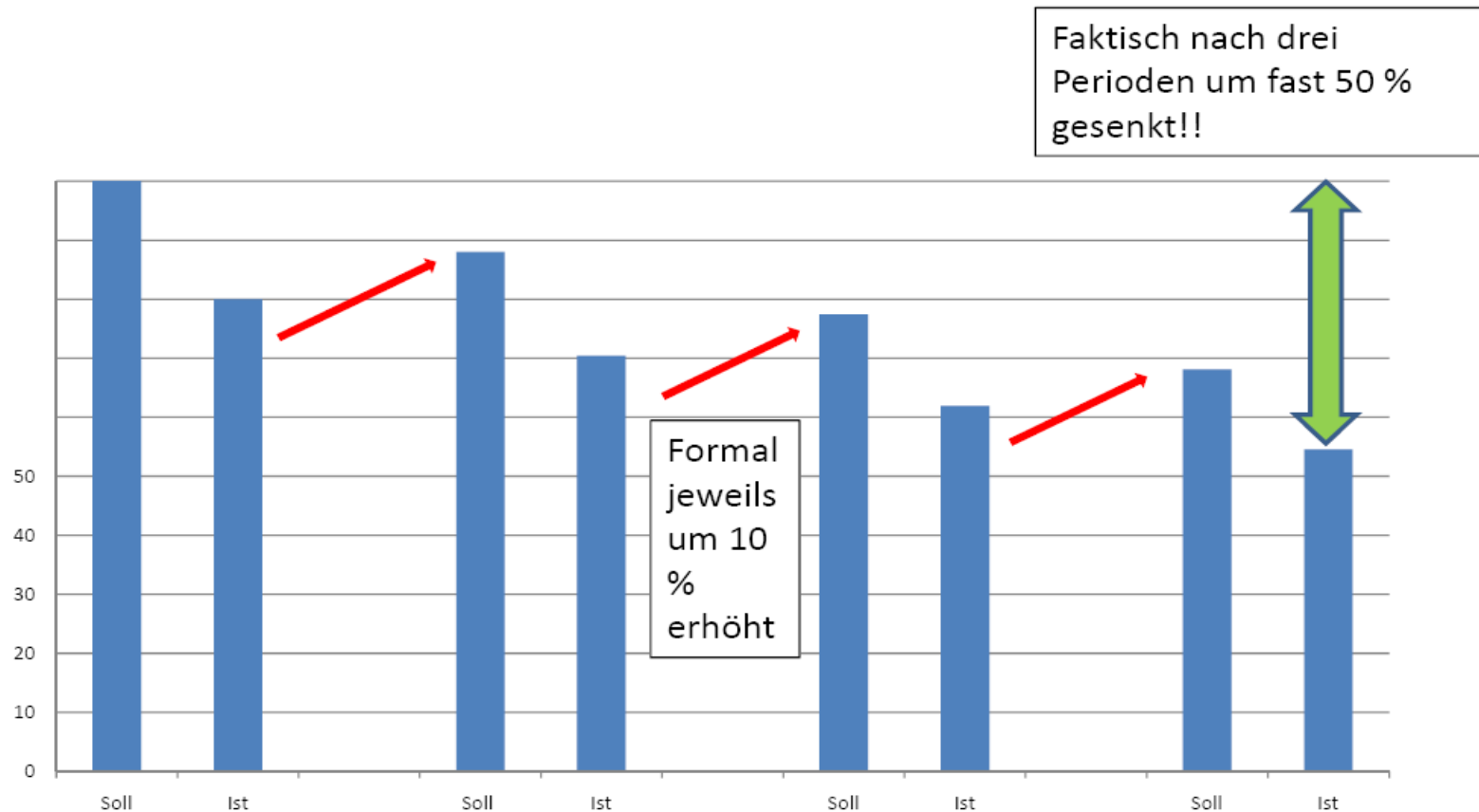
- Vereinfachtes Verfahren (einvernehmlich aufgestellter Abschussplan in „grünen“ Hegegemeinschaften oder in „grünen Revieren“ in roten Hegegemeinschaften)
- Allgemeines Prüfverfahren („rote“ Hegegemeinschaften)
- Fokussiertes Prüfverfahren („dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften, deren Verbissbelastung seit 2009 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ ist)

Phase 3: Abschussplanerfüllung und Kontrolle

Ziel: Optimierung der Abschussplanerfüllung

Umsetzung in der Abschlussplanung

Wirkung des „Ist-Soll Bezugs“ bei jeweils 20 % Untererfüllung



Umsetzung in der Abschussplanung

- ▶ Der Jagdbeirat bringt sich aktiv ein (eigene Erkenntnisse, Nachfragen, Interpretation der Strecke (Erfüllungsgrad, Geschlechterverteilung, Fallwildanteil, Vorschläge)
- ▶ „Passt“ der Abschussvorschlag nicht, wird das Revier besichtigt oder sofort ein höherer Abschuss festgesetzt
- ▶ Die dauerhaft „roten“ Reviere werden seitens des AELF für die UJB namentlich aufgelistet; ab dreimal hintereinander „zu hoch“ sollen von der UJB jährlich amtliche Revierbegänge angeordnet werden;
- ▶ „Leitlinien“ wurden verzögert erarbeitet; keine Endabstimmung, keine konkreten Maßnahmen

Umsetzung in der Abschussplanung

**Besonderes Augenmerk ist auf die dauerhaft nicht tragbaren
Reviere zu richten! (mehrmals hintereinander „zu hoher“ Verbiss)**



Von 267 Revieren

waren 33 (12%)

mehrmals

„zu hoch“:

2x: 13 Reviere

3x: 3 Reviere

4x: 2 Reviere

5x: 1 Revier

6x: 14 Reviere



Umsetzung in der Abschussplanung

- ▶ Für die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplanes braucht es das **Einvernehmen** zwischen unterer Jagdbehörde und dem Jagdbeirat! (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayJG)
- ▶ Im Jagdbeirat hat die Seite von Grundbesitz und Wald die Mehrheit (je ein Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Natur- und Waldschutzes)
- ▶ Wird kein Einvernehmen erzielt, entscheidet die höhere Jagdbehörde (Regierung)

Erfahrungen und Ausblick

- Das Forstliche Gutachten und insbesondere die revierweisen Aussagen sind ein gut geeignetes Instrument, um anhand der Verjüngungs- und Verbissituation darzustellen, ob der (Schalen-) Wildbestand „passt“. Denn Rehe sind nicht zählbar!
- Die Jagdvorstände, Revierinhaber und Eigenjagdbesitzer werden in die Lage versetzt, einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen
- Revierbegänge sind besser als jedes noch so gute Gutachten!

Erfahrungen und Ausblick



Erfahrungen und Ausblick

- Der Jagdbeirat hat gerade bei der Abschussfestsetzung eine ganz wichtige Funktion! (Kompetenz, Mehrheit auf der Grundbesitzerseite, Einvernehmensregelung)
- Reviere mit „günstigem“ oder „tragbarem“ Verbiss unterstützen und weitgehend „freie Hand“ geben!
- Siehe neues „Abschussplan-LMS“



Erfahrungen und Ausblick

- Abschussfestsetzung (insbesondere in Revieren mit „zu hohem“ Verbiss) konsequenter an bisherigem Abschuss-Vollzug (Zahl, Geschlechterverhältnis) und der Entwicklung der Verbissituation orientieren (i.d.R. markantere Erhöhungen, mehr weibliches Wild)
- **Besonderes Augenmerk ist auf die dauerhaft nicht tragbaren Reviere zu richten!**



Erfahrungen und Ausblick

- Abschusserfüllung konsequenter einfordern, regelmäßig kontrollieren (ggf. körperlicher Nachweis) und notfalls Möglichkeiten des Verwaltungszwangs/Owi-Recht (Zwangsgeld, Bußgeld) anwenden
- Jährliche amtliche Revierbegänge in den dauerhaft unbefriedigenden Revieren mit Konsequenzen
- Schlüsselrolle der Jagdgenossenschaft stärken! (Ausbildung/Aufklärung, Fortbildung, Beratung)
- Jagdbehörde fachlich und rechtlich stärken

Ziel und Lohn waldangepasster Jagd!